

Berlin, den. I. April 1939.

6 J 518/38.

1. H. 18. 39.

I = Band I
II = Band II
III = Band III
S = Sonderband
A = Anlagenband.

PRIVATARCHIV OTTO MOLDEN
Zur Geschichte der österreichischen
Widerstandsbewegung gegen Hitler
1938 - 1945

Anklageschrift

I Bl. 18
III Bl. 408

III Bl. 475
I Bl. 18

III Bl. 389, 408R

I Bl. 57
III Bl. 405

III Bl. 476
I Bl. 57

III Bl. 388, 405R

I Bl. 120
III Bl. 399

III Bl. 479
I Bl. 120

III Bl. 386, 399R

- ✓ 1. Die Friederike N ö d l, geborene Rosenfeld, geboren am 30. Januar 1898 in Wien, Reichsdeutsche, verwitwet, in Wien III, Ungargasse 21/11, wohnhaft, gerichtlich nicht bestraft, am 1. Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 15. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I,
- ✓ 2. den Schriftsetzer Karl H o l o u b e k, geboren am 21. April 1899 in Wien, Reichsdeutscher, geschieden, in Wien XII, Helfertgasse 31, wohnhaft, gerichtlich nicht bestraft, am 2. Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 14. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I
- ✓ 3. die ehemalige Gewerkschaftsbeamtin Wilhelmine M o i k, geboren am 26. September 1894 in Wien, Reichsdeutsche, ledig, in Wien XVI, Wichtelgasse 6/11 wohnhaft, gerichtlich nicht bestraft, am 7. Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 14. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I

II Bl. 172
III Bl. 403

III Bl. 483
IX Bl. 172

III Bl. 387/403R

II Bl. 180
III Bl. 397

III Bl. 484
II Bl. 180

III Bl. 385/397R

II Bl. 138
III Bl. 412

III Bl. 480
II Bl. 138

III Bl. 390/412R

IX Bl. 197
S Bl. 15

S Bl. 22

S Bl. 2
S Bl. 32

✓ 4. den Studenten Erwin S c h a r f , geboren am 29. August 1914 in Witt^Zingau, CSR. Reichsdeutschen, ledig, in Velden 171, Kärnten, wohnhaft, gerichtlich nicht bestraft, am 5. August 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 14. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I,

✓ 5. den Privatbeamten Andreas S t a m p l e r , geboren am 20. November 1897 in Gratwein, Reichsdeutschen, ledig, in Graz, Krenngasse 38, wohnhaft, gerichtlich nicht bestraft, am 7. August 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 13. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I,

✓ 6. den Automechaniker Franz M a y e r , geboren am 27. November 1905 in Wien, Reichsdeutsche, verheiratet, wohnhaft in Wien XII, Wienerbergstraße 10, gerichtlich nicht bestraft, am 25. Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 15. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I,

✓ 7. den Versicherungsbeamten Josef P f e j f e r , geboren am 1. Januar 1912 in Wien, Reichsdeutschen, verheiratet, in Salzburg, Maxglanerhauptstraße 52, wohnhaft, vom Landgericht in Salzburg am 28. September 1936

wegen Verbrechens gegen § 4 des österreichischen Staatsschutzgesetzes (BGBl. Nr. 223/36) zu zehn Monaten schweren Kerkers verurteilt, am 3. Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 23. September 1938 in

Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim
Landgericht Innsbruck,

sämtliche Angeschuldigte bisher ohne
Verteidiger,

klage ich an,

vom März bis Juli 1938 in Wien und an
anderen Orten des Landes Österreich ge-
meinschaftlich das hochverräterische Un-
ternehmen, mit Gewalt die Verfassung des
Reiches zu ändern,

vorbereitet zu haben, wobei die Tat darauf
gerichtet war, zur Vorbereitung des Hoch-
verrats einen organisatorischen Zusammen-
halt herzustellen und aufrechtzuerhalten,

Verbrechen gegen § 80 Abs. 2, § 85 Abs. 2, 3 Ziff.
§ § 47, 86^a StGB.

Friederike N ö d l verwahrte und verwaltete
eine illegale Kasse der „Sozialistischen Arbeit
hilfe“ im Gesamtbetrag von 8817,59 RM.

Aus dieser Kasse zahlte sie Geldbeträge in Höhe
von insgesamt 3907 RM an Karl Holoubek und Wil-
helmine Moik, die diese Geldbeträge der Unter-
stützung von Angehörigen politischer Gefangener
entweder selbst oder durch Mittelsmänner, wie
Andreas Stampler und Erwin Scharf, zuführten.
Franz Mayer und Josef Pfeffer versuchten poli-
tische Flüchtlinge über die Grenze in die
Schweiz zu schmuggeln. Zur Finanzierung dieses
Unternehmens sollten Gelder der „Sozialistisch
Arbeiterhilfe“ verwendet werden.

Ein Betrag von 4910,59 RM konnte sicher-
gestellt werden.

Wesent -

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I

Die persönlichen Verhältnisse und der politische Werdegang der Angeschuldigten.

X Bl. 19

1. Die Angeschuldigte Friederike N ö d l ist Halbjüdin. Nach dem Besuche der Volks- und Bürger- schule sowie einer zweiklassigen Handelsschule war sie acht Jahre als Buchhalterin tätig. Im Jahre 1923 heiratete sie den Bürgerschuldirektor Johann Nödl, der im Jahre 1934 starb. Ihre Ehe blieb kinderlos. Sie bezieht ein monatliches Witwengeld von 175,35 RM.

1 Bl. 26 ff.

In den Jahren 1932 bis 1934 gehörte Friederike Nödl der SPÖ. und dem Sozialdemokratischen Verein „Freie Schule - Kinderfreunde“ an. Sie betätigte sich auch als Bibliothekarin in einer Arbeiterbibliothek. Nach ihren Angaben verkehrt sie in sozialdemokratisch eingestellten Kreisen und schmuggelte in den Jahren 1934 bis 1938 für verhaftete Parteigänger der „Revolutionären Sozialisten Österreichs,“ unter anderem auch für Wilhelmine Moik und Karl Holoubek, Kassiber.

X Bl. 58

2. Der Angeschuldigte Karl H o l o u b e k besuchte in Wien fünf Klassen Volksschule sowie drei Klassen Bürgerschule und kam dann zu einem Buchdrucker in die Lehre. Bis zum Jahre 1921 oder 1922 arbeitete er in seinem Berufe.

X Bl. 101

Im Jahre 1917 trat Karl Holoubek der SPÖ. bei, wurde Mitglied des Vereins „Freie Schule - Kinderfreunde“ und ließ sich freigewerkschaftlich organisieren. 1922 wurde er Leiter einer Arbeiterbücherei, welche Stellung er bis zu dem im Februar 1934 erfolgten Verbote der SPÖ. inne hatte. Nach den Ermittlungen der Polizei gehörte er auch dem „Republikanischen Schutzbund“, einer bewaffneten Organisation der SPÖ. an. Wie er zugegeben hat betätigte er sich seit dem Dezember 1934 illegal

X Bl. 58/R.

für

I Bl.103/104

für die „Revolutionären Sozialisten Österreichs“, weshalb gegen ihn Strafverfahren wegen Hochverrats und Störung der öffentlichen Ruhe (26 Vr 3327/35 des Landgerichts für Strafsachen Wien I und 7 Vr 3126/36 des Landgerichts für Strafsachen Wien II) eingeleitet wurden, die aber im Sommer 1936 im Amnestiewege eingestellt worden sind. Indessen wurde er durch Bescheid des Bezirkspolizeikommissariats Innere Stadt in Wien vom 8. Juli 1936 wegen seiner Betätigung für die SPÖ. und die „Revolutionären Sozialisten Österreichs“, mit sechs und acht Monaten Arrest bestraft. Vom 26. Mai bis zum 13. September 1937 war er im Anhaltelager in Wöllersdorf in Haft.

Weitere Angaben über die politische Betätigung des Angeeschuldigten Holoubek werden im Zusammenhange mit der Erörterung der Tätigkeit der SPÖ. und der „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ zu machen sein - Abschnitt II der Anklageschrift - .

I Bl.121

5. Die Angeeschuldigte Wilhelmine Moik besuchte in Wien die Volks- und Bürgerschule und war nach der Schulentlassung bis 1916 mit ihrer Mutter in der Heimarbeit als Näherin tätig.

Seit dem Jahre 1912 war Wilhelmine Moik Mitglied der SPÖ. und der „Freien Gewerkschaft.“ In den Jahren 1916 bis 1921 war sie bei dem freigeberkschaftlichen Verein der Heimarbeiterinnen Manipulations- und Verwaltungsbeamtin und von 1921 bis 1934 Beamtin im Bunde der „Freien Gewerkschaften“ in Wien. Auch war sie Leiterin der sozialdemokratischen Frauenorganisation im Wiener Gemeindebezirk Ottakring. Im Jahre 1932 wurde sie auf der Liste der SPÖ. in den Wiener Gemeinderat gewählt. Nach der Auflösung der SPÖ im Februar 1934 wurde sie 6 Wochen in Haft genommen und sodann nach Abgabe einer Loyalitätserklärung auf freien Fuß gesetzt. Da sie sich aber in der Folgezeit für die „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ betätigte, wurde durch Bescheid der Bundespolizeidirektion in Wien vom 18. Dezember 1937

I Bl.134.

ihre

I Bl.134

I Bl.135

ihre Einweisung in ein Anhaltelager verfügt. Auf Grund der Februaramnestie 1938, die auf Grund des Berchtesgadener Abkommens erging, wurde sie aus dem Lager entlassen. Die weitere politische Betätigung der Wilhelmine Kolk wird im Abschnitt II der Anklageschrift erörtert werden.

II Bl.173

4. Der Angeschuldigte Erwin Scharf ist jüdischer Mischling zweiten Grades. Nach dem Besuche von fünf Klassen Volksschule und acht Klassen Realgymnasium studierte er 8 Semester Philosophie an der Universität in Wien.

Scharf stammt aus einer sozialdemokratisch eingestellten Familie. Sein Vater war sozialdemokratischer Bürgermeister und später Gemeinderat der Kärntner Gemeinde Velden am Wörther See. Der Angeschuldigte Scharf selbst war Mitglied und Kassierer eines sozialdemokratischen Arbeiter-Turn- und Sportvereins. Eine Mitgliedschaft in der SPÖ. hat er bestritten, dagegen zugegeben für die „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ tätig gewesen zu sein, indem er verbotene Druckschriften verbreitete. Dadurch wurde er mit zahlreichen Funktionären der „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ bekannt.

III Bl.403R

II Bl.181, 181H

III Bl.397R

5. Der Angeschuldigte Andreas Stampf wurde als jüngstes von dreizehn Kindern geboren. Nach dem Besuche von sechs Klassen Volksschule erlernte er das Schlosserhandwerk in Sarajewo und arbeitete bis zu seiner ^{am 1. März 1918 erfolgten} Einberufung zum Heer in seinem Beruf. Ende Mai 1918 kam er mit dem Schützenregiment N^o 3 an die italienische Front. Dort erkrankte er bald an Malaria und leistete keine Kriegsdienste mehr. Nach Kriegsende meldete er sich zur damaligen österreichischen Volkswehr, der er vom 15. November 1918 bis zum 20. März 1920 angehörte. Bis zum Jahre 1930 arbeitete er dann wieder in seinem Handwerk.

1915 trat Stampf den „Freien Gewerkschaften“, 1917 der SPÖ. und 1927 dem Republikanischen Schutzbund als Mitglied bei.

1925 wurde er zum Straßenvertrauensmann, 1932 zum Bezirksleiter des zweiten Grazer Stadtbezirks bestellt. Auf Grund seiner Betätigung für die SPÖ. erhielt er 1930 eine Anstellung als Kanzleigehilfe bei der Grazer Kreiskrankenkasse. An der Februarrevolte 1934 beteiligte er sich nach seiner Einlassung nicht aktiv, wurde aber in Schutzhaft genommen. Wegen seiner Betätigung für die SPÖ. mußte er seine Stellung bei der Kreiskrankenkasse am 1. Juni 1934 aufgeben. Von März bis Oktober 1937 war er nach seiner eigenen Einlassung Landesleiter der „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ in Steiermark.

III Bl. 397R

II Bl. 139, 139R

III Bl. 412R

6. Der Angeschuldigte Franz Mayer trat nach dem Besuche von sechs Klassen Volksschule und zwei Klassen Bürgerschule bei einem Wagnermeister als Lehrling ein. Nach dreimonatiger Lehrzeit wurde er Laborant in einem chemischen Unternehmen, welche Stellung er dreiundeinhalb Jahre innehatte. Nach ungefähr einundeinhalb jähriger Arbeitslosigkeit ließ er sich beim österreichischen Bundesheer anwerben, bei dem er sechs Jahre diente, ohne einen Dienstgrad zu erreichen. Noch während seiner Dienstzeit im Bundesheer erlernte er das Kraftwagenmechanikergewerbe. Nach seiner Entlassung aus dem Bundesheere, die wegen Ablaufs der sechs jährigen Dienstzeit erfolgte, war er mit kurzen Unterbrechungen immer arbeitslos.

In den Jahren 1921 bis 1925 war Mayer Mitglied der „Sozialistischen Arbeiterjugend.“ 1925 trat er der SPÖ. bei und gehörte ihr als einfaches Mitglied bis zu ihrer Auflösung 1934 an. 1923 bis 1934 war er Mitglied des „Arbeiter-Turnvereins“. In diesem Verband war er Schiedsrichter, Spielwart, Kontrollorgan und zuletzt Bezirksobmann im Wiener Gemeindebezirk Meidling.

I Bl. 90

III Bl. 412R

Nach den Angaben des Angeschuldigten Karl Holoubek war Franz Mayer in den Jahren 1934

und

und 1935 Bezirksleiter der „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ für den Wiener Gemeindebezirk Meidling. Mayer hat die Richtigkeit dieser Angaben bestritten und nur zugegeben, gesinnungsmäßig marxistisch eingestellt gewesen zu sein.

II Bl. 198
S Bl. 23-24R

7. Der Angeschuldigte Josef Pfeffer besuchte vier Klassen Volksschule und fünf Klassen Mittelschule. Nach seinem Austritt aus der Mittelschule fand er 1927 eine kaufmännische Anstellung bei dem Färber David Pächt in Wien. Im September 1930 wurde er wegen Arbeitsmangels entlassen und blieb bis 1932 arbeitslos. Im April 1932 wurde er bei der Landesstelle Salzburg der städtischen Versicherungsanstalt der Gemeinde Wien als Beamter angestellt.

Bereits in den frühesten Kindesjahren wurde der Angeschuldigte Pfeffer von seinen Eltern in eine Tagesheimstätte des Vereins „Freie Schule-Kinderfreunde“ geschickt. Als Mittelschüler trat er mit 12 Jahren dem „Verbande Sozialistischer Mittelschüler“ (VSM.) bei und wurde dort mit der marxistischen Lehre vertraut. Nach dem Austritt aus der Mittelschule wurde er Mitglied der „Sozialistischen Arbeiterjugend“ (SAJ in Wien - Meidling) und trat auch einer sozialdemokratischen Gewerkschaft und der SPÖ. bei. Nach dem Verbote der SPÖ. betätigte er sich in Salzburg für die „Revolutionären Sozialisten Österreichs“. Seine Tätigkeit bestand nach den Feststellungen des Urteils des Landgerichts in Salzburg vom 28. September 1936 vorwiegend darin, daß er die Verbreitung illegaler Druckschriften organisierte und Gelder der „Sozialistischen Arbeiterhilfe“ verwaltete. Hierfür wurde er wegen Verbrechens gegen § 5 des österreichischen Staatsschutzgesetzes zu 10 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Diese Strafe hat er am 27. Juni 1937 verbüßt.

Der Angeschuldigte Pfeffer hat außerdem noch zugegeben, daß er der Verbindungsmann zwischen der Landesleitung und der Stadtleitung Salzburg der „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ gewesen sei. Er hat behauptet, daß er nach der am 27.

Juni

Urteil des
Landgerichts
Salzburg vom 28.
Dezember 1936
in der Strafsache
gegen Josef
Pfeffer und An-
dere 5 Vr
1560/36-107
(Bl. 199 ff.)

Juni 1937 erfolgten Haftentlassung keine weitere illegale Tätigkeit entfaltet habe. Seitdem war er arbeitslos.

II.

Die SPÖ., die hochverräterischen Bestrebungen der „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ und die Tätigkeit der „Sozialistischen Arbeiterhilfe“.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs war Mitglied der zweiten Internationale. Sie verfocht den Gedanken des Klassenkampfes, und ihr Ziel war die Diktatur des Proletariats.

Bereits im Juli 1927 war es in Wien zu einem Aufstande sozialdemokratischer Parteigänger gekommen, der von der Bundesregierung niedergeschlagen werden konnte.

Als es im Februar 1934, nicht zuletzt als Folge der Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung Dollfuß, zu einem ^{neuen} Aufstandsversuche der Parteigänger der SPÖ. gekommen war, der nur mit Waffengewalt niedergewungen werden konnte, wurde der SPÖ. durch die Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934 (BGBl. Nr. 78/34) in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 16. Februar 1934 (BGBl. Nr. 100) jede Betätigung verboten. Die bestehenden Organisationen dieser Partei wurden aufgelöst, die Bildung neuer Organisationen bei Strafe verboten und jede Betätigung für die SPÖ. auch außerhalb dieser Organisationen untersagt. Die Mandate der Mitglieder der allgemeinen Vertretungskörper, die auf Grund von Wahlvorschlägen der SPÖ. in diese Vertretungskörper gewählt worden waren, wurden für erloschen erklärt. Eine auf Grund eines solchen Mandats entfaltete Tätigkeit wurde als Betätigung für die SPÖ. angesehen und ebenfalls verboten. Auch die Immunität der Abgeordneten

zum

zum Nationalrat und zu den Landtagen war erloschen.

Der Hauptträger des Februar-Aufstandes war der „Republikanische Schutzbund“, die Wehr-Formation der SPÖ., der zwar bereits durch Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 30. März 1933 --Z 132.567 = GD 2 -- aufgelöst worden war, trotzdem aber insgeheim seine Tätigkeit fortgesetzt hatte.

Urteil des Landgerichts für Strafsachen Wien I vom 24. März 1936 in der Strafsache gegen Karl Hans Seiler u.A.
20 Vr. 3527/35
- 358 Seite 13.

Nach dem Verbote der SPÖ. bildeten sich in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken sogenannte Aktionsausschüsse, um die zersprengten Mitglieder der SPÖ. wieder zu sammeln. Diese Gruppen, die sich „Revolutionäre Sozialisten“ nannten, schlossen sich auf der im September 1934 abgehaltenen Wiener Konferenz zu einer neuen Partei zusammen, die den Namen „Vereinigte Sozialistische Partei Österreichs“ erhielt. Gleichwohl blieb der Name „Revolutionäre Sozialisten Österreichs“ (RSÖ.) gebräuchlich.

Auf der Wiener Konferenz wurde auch eine „Prinzipienerklärung“ beschlossen, die die Richtlinien für die Arbeit der neuen Partei enthielt und im wesentlichen folgendes besagt:

„Wir erblicken im Klassenkampf das Mittel zur Befreiung der Arbeiterklasse; sein Ziel ist die Eroberung der Macht durch das Proletariat, um die sozialistische Gesellschaft aufzurichten. Aller demokratischen Rechte beraubt, muß die Arbeiterklasse ihren Klassenkampf mit revolutionären Mitteln führen, sie muß im unversöhnlichen revolutionären Kampf die faschistische Diktatur stürzen, die Staatsmacht erobern und die eroberte Staatsmacht mit den Mitteln einer revolutionären Diktatur festhalten. Über die revolutionäre Diktatur führt der Weg der sozialistischen Demokratie. Wir kämpfen mit vollem Bewußtsein, daß der Faschismus nur mit revolutionären Mitteln im Kampfe um die ganze Macht überwunden werden kann.“

In der folgenden Zeit wurde auch in diesem Sinne gearbeitet und es gelang, in Wien und in den Bundesländern eine entsprechende

e.g.O.Seiten
14/15;
S Bl.49 ff.

Organisation aufzuziehen.

Auch das damals in Brünn bestehende sogenannte Auslandsbüro der österreichischen Sozialisten (Alös.) übte auf die Tätigkeit der RSÖ. einen weitgehenden Einfluß aus. Dieses bestand im Wesen aus den im Februar 1934 nach Brünn geflüchteten Parteigängern der SPÖ. In Brünn wurde auch die „Arbeiterzeitung“, die bis zum Aufstandsversuch der SPÖ. legal als Tageszeitung der SPÖ. erschienen war, hergestellt und auf Schleichwegen nach Österreich gebracht.

Weitere Richtlinien zur Erreichung des auf der Wiener Konferenz ganz deutlich erklärten Zieles, nämlich des Sturzes des herrschenden Systems und der Eroberung der Staatsmacht, wurden auf der vom 30. Dezember 1934 bis zum 1. Januar 1935 in Brünn abgehaltenen „ersten Reichskonferenz der Vereinigten Sozialistischen Parteien Österreichs“ herausgegeben. Im Rahmen dieser Reichskonferenz fand auch eine Sitzung der Wiener Bezirksleitung und der Landesdelegierten statt. Auf der Reichskonferenz wurden sogenannte „Richtlinien der Sozialistischen Aktion“ beschlossen, über deren Inhalt das Flugblatt „Die Sozialisten rufen zur Aktion“ unter anderem folgendes besagt:

„... Was wir wollen, ist nicht die Wiederholung der Demokratie, der Wiederaufbau der Massenorganisationen: Mit unserem Willen zur Wiederherstellung der Volksrechte und zur Erneuerung der Arbeiterbewegung verbinden wir den Entschluß zur Eroberung der Macht. Wir werden die eroberte volle Macht gebrauchen, um durch die Diktatur der Werktätigen die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Forderungen und die Herstellung der wahren Freiheit des Volkes zu sichern Zu diesem Kampfe rufen wir die ganze arbeitende Bevölkerung Österreichs auf. Für diesen Kampf ist die Einheit der Arbeiterklasse, die wir durch die ehrliche Kampfgemeinschaft mit der KP. anstreben, eine

Akten 20 Vr
3327/35 des
Landgerichts für
Strafsachen Wien
I, Band I, Bei-
lagenumschlag
zu Ordnungsnummer
2.

unerläßliche Voraussetzung

Die erwähnte Reichskonferenz befaßte sich weiter mit dem Wiederaufbau des „Republikanischen Schutzbundes“ und der Fortführung der „Sozialistischen Arbeiterhilfe“.

An dieser Konferenz nahm auch der Angeschuldigte Karl Holoubek teil.

In der folgenden Zeit setzten die RSÖ. ihre unterirdische Tätigkeit fort. Die von ihnen angestrebte Zusammenarbeit mit der KPÖ., womöglich die Bildung einer Einheitspartei (Volksfront), war jedoch nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet. Vielmehr kam es ^{immer} wieder zu Reibereien zwischen RSÖ. und KPÖ., die auch in den verschiedenen illegalen Flugschriften ihren Niederschlag fanden.

In der Sondernummer der Druckschrift „Die Revolution“, Organ der RSÖ., vom September 1936 wurde im übrigen auch die Stellung der RSÖ. zur Sowjet-Union klar umrissen. So heißt es dort:

A Bl.313

„Wir haben niemals einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die wichtigste Parole unseres internationalen Programmes die Verteidigung der Sowjet-Union ist.“

So sehr die „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ für die Sowjet-Union eingestellt waren, so entschiedene Gegner des Nationalsozialismus waren sie. So sei z.B. auf die Ausführungen der illegalen Flugschrift „Debatte“ vom Oktober 1936 Seite 6 verwiesen. Hier heißt es unter anderem:

A Bl.316

„Unter allen faschistischen Arbeiterfeinden sind die Nationalsozialisten die bösesten. Sie wollen die restlose, ewige Wirtschaftsversklavung und preußisch-militaristische Gesellschaftsknechtung des Proletariats. Um dies durchzusetzen, sind sie in ihren Handlungen hemmungslos und unmenschlich, „untermenschlich“, um eines ihrer Lieblingsworte zu gebrauchen. Überdies sind sie unwissend, wirtschaftlich und geschichtlich ungebildet, ja ahnungslos. Darum

sind

sind sie so bestialische Gegner der Arbeiter und der Gegenwart und eine so große Gefahr für die Zukunft, wie eine Raubtierhorde, die in die menschliche Kultur eingebracht ist und alles um sich niedertrampeln möchte, auch auf die Gefahr hin, daß wirklich alles und sie selbst daran zugrunde gehen.

Wenn sie trotzdem so vielen Menschen imponieren, so liegt das einzig daran, daß sie bewußt und mit schlauester Berechnung, um es ganz einfach zu sagen, den Wolf im Schafspelz spielen. Denn, sie sind auch alles Erdenkliche an Niedertracht, eines sind sie nicht: dumm. Kann man sie auch kaum geschickt nennen - keine ihrer Handlungen und Worte spricht dafür-, so sind sie doch ungeheuer schlau und listig, hinterlistig wie fressgierige Wölfe.

Man muß es sich in seiner ganzen Trivialität und nackten Hoheit vor Augen halten, will man ihre Bekämpfung systematisch und erfolgreich durchführen... "

S Bl. 52 ff.

Noch vor dem März 1938 und zum Teil kurz nach der Rückgliederung Österreichs in das Deutsche Reich floh ein großer Teil der Funktionäre der RSÖ. ins Ausland. Meist wandten sie sich nach Frankreich. Auch die Brügger „Auslandzentrale Österreichischer Sozialisten“ war in ihrem Bestand erschüttert, da zur Zeit der Rückgliederung Österreichs auch eine Besetzung Brünns durch deutsche Truppen befürchtet wurde. Ein Teil der in Brünn wohnhaften Emigranten siedelte nach Prag über, während sich die anderen meist nach Paris begaben.

S Bl. 52

In Paris wurde mit Hilfe der II. Internationale ein Auslandsbüro der RSÖ. errichtet. Auch wurde ein neues Programm aufgestellt, das in der Hauptsache die Vereinigung aller illegalen deutschen sozialistischen Parteien bezweckte. Ein weiteres Ziel ist die Vorbereitung der proletarischen Revolution und die Einführung der sogenannten sozialistischen Demokratie mit dem Endziele der Diktatur des Proletariats.

Ende 1934 wurde von der RSÖ. die „Sozialistische Arbeiterhilfe“ (SAH) gegründet. In dem unter dem getarnten Titel „Berichte für Kultur und Zeitgeschichte, XII. Band“ herausgegebenen Aufrufe des ZK. der RSÖ. heißt es

A Bl. 296

es über das Ziel der SAH. und über das Verhältnis zur Roten Hilfe unter anderem:

„1. Sämtliche gesammelten Gelder müssen restlos der Unterstützung für die Opfer des illegalen Kampfes zugeführt werden. Verwaltung- und Propagandaspesen trägt die Partei (auch für Flugschriften und Zeitungen).

2. Die SAH. ist eine reine Unterstützungsorganisation; ihre Aufgabe ist es nicht, den politischen Kampf und die politische Propaganda zu führen, das ist Aufgabe der Partei.

3. Wer sich die geringste Unregelmässigkeit zuschulden kommen läßt, wird rücksichtslos ausgeschieden.“

S Bl. 53/54

Die Organisation der SAH. war gleich der RSÖ. auf konspirativen Grundsätzen aufgebaut und lag offensichtlich in der Hauptsache in der Hand von Frauen. Das erforderliche Geld wurde zum Teil durch Verkauf von Spendenmarken beschafft, zum Teil stammte es aus dem Vermögen, das die SPÖ. noch vor dem Februar 1934 vorsorglich in das Ausland geschafft hatte. Die aus dem Ausland überwiesenen Summen dürften sich auf ungefähr 4000 Schillinge monatlich belaufen haben. Die SAH. führte auch eine Winterhilfe durch. In der April-Folge 1936 der Flugschrift „Revolution“ der RSÖ. wurde bekannt gegeben, daß im Winter 1935/36 in Wien und Niederösterreich für die Winterhilfe insgesamt 11074 Schillinge gesammelt worden seien.

A Bl. 309

Die Leitung der SAH. ^{lag} fast in der ganzen Zeit in den Händen der Angeschuldigten Wilhelmine Moik, die wieder über einen Stab von Mitarbeiterinnen verfügte. Nach ihrer Verhaftung im November 1937 übernahm der ehemalige Schriftleiter der Wiener Arbeiterzeitung Karl Hans Sailer die Leitung. Nach ihrer Entlassung aus der Haft im Februar 1938 setzte sich Wilhelmine Moik wieder mit Sailer in Verbindung und hob einen grösseren Betrag SAH.-Gelder zur Unterstützung von Personen ab, die gleich ihr zu dieser Zeit aus der Haft entlassen worden waren. Da aber eine weitere

Betätigung der Wilhelmine Moik nicht ratsam erschien, wurde nun die Angeschuldigte Friederike Nödl, die bisher in politischer Hinsicht noch nicht in Erscheinung getreten und mit vielen RSO.-Funktionären bekannt war, ^{zur} Verwahrerin der SAH.-Kasse bestimmt. Karl Hans Sailer selbst hatte noch am 10. März 1938 in Voraussicht der kommenden Ereignisse Österreich verlassen.

III.

Die hochverräterische Tätigkeit der Angeschuldigten.

Die Angeschuldigte Friederike Nödl übernahm nach ihren Angaben Anfang Februar 1938 von Karl Hans Sailer zwei Geldbeträge in Höhe von 3075 und 3000 Schillingen zur Aufbewahrung. Sie wußte, daß es sich hierbei um SAH.-Gelder handelte. Beide Geldbeträge befanden sich in einem Briefumschlage, der auf der Außenseite mit einigen Buchstaben beschriftet war, deren Bedeutung der Angeschuldigte Karl Holoubek kannte. Am 10. März 1938 teilte Sailer der Angeschuldigten Nödl mit, daß er wegen der Gefahr einer nationalsozialistischen Regierung flüchten müsse und gab ihr die Weisung, die von ihr verwalteten SAH.-Gelder zur Verfügung der Angeschuldigten Karl Holoubek und Wilhelmine Moik zu halten und einen weiteren auf einem Sparkassenbuch seiner Schwägerin Dr. Ruth Zalocser angelegten Betrag von 2000 S. SAH.-Geldern von seiner Schwägerin unter der Vorgabe, daß er-Sailer- der Angeschuldigten Nödl diesen Betrag schulde, abzufordern. Es erhielt denn auch Friederike Nödl in den Monaten Mai und Juni 1938 von Dr. Ruth Zalocser 600 RM und 733,26 RM. Ferner übergab ihr die Jüdin Lilli Fulda nach dem 13. März 1938 163,33 RM und 2271 RM in österreichischen Schillingen. Lilli Fulda, eine revolutionäre Sozialistin, die die Angeschuldigte Nödl kannte, erklärte ihr dabei, sie habe von Sailer erfahren, daß die Angeschuldigte Nödl Gelder der SAH. aufbewahre, bei beiden Geldbeträgen handle es sich ebenfalls

I Bl. 32, 35 ff.

III Bl. 409 ff.

um SAH.-Gelder. Kurze Zeit nach der Einführung der Reichsmarkwährung in Österreich übergab Lilli Fulda der Angeschuldigten Nödl einen weiteren Betrag von 1000 RM und ließ auch ^{hier}keinen Zweifel darüber, daß es sich um SAH.-Gelder handelte.

Die Angeschuldigte Friederike Nödl hat somit zugegebenermaßen in der Zeit vor und nach dem 13. März 1938 einen Betrag von insgesamt 8817.59 RM illegaler SAH-Gelder erhalten, wobei sie sich über die Herkunft dieser Summe vollkommen im klaren gewesen ist. Hiervon hat sie nach ihren eigenen Zugeständnissen einen Betrag von 3907 RM ausgegeben, nachdem allerdings ein Betrag von 1200 RM noch vor dem 14. III. 1938 an Holoubek ausgefolgt worden war. Über diese Ausgaben führte sie auf einem Zettel in getarnter Weise Buch. Nach ihren Angaben wurde ihr das Vertrauen geschenkt, daß sie die Gelder bestimmungsge-
mäß verwalten werde. Allerdings durfte sie nur an Karl Holoubek und Wilhelmine Moik Geldbeträge aushändigen.

Ein Betrag von 4910,59 RM konnte noch sichergestellt werden.

Über die Verwendung des Betrages von 3907 RM hat Friederike Nödl im Einzelnen folgende von Karl Holoubek und Wilhelmine Moik bestätigte Angaben gemacht. Einen Betrag von 500 RM, und zwar in zwei Teilbeträgen zu je 200 RM und in einem Betrage von 100 RM erhielt die Angeschuldigte Wilhelmine Moik. Diese hat hierzu angegeben, sie habe der Friederike Nödl im April 1938 bei einem Besuche mitgeteilt, daß die Gesinnungsgenossen Olah und Uhlir, die während der Systemzeit einige Male in Haft genommen worden seien, nunmehr wieder festgenommen und wahrscheinlich im Konzentrationslager Dachau untergebracht seien.

Sie, Wilhelmine Moik, ^{wollt}sel/im allgemeinen damit einverstanden, daß sämtliche Unterstützungen nunmehr aufzuhören hätten, würde es aber doch befürworten, daß die Verwandten von Olah und Uhlir, die für ihre Gesinnung große Opfer gebracht hätten, noch weiter unterstützt würden. Hierauf habe Friederike Nödl entgegnet, daß sie SAH.-Gelder besitze, und ihr einen Betrag von 100 RM gegeben, wovon sie 67 RM der Mutter des Olah ausgehändigt habe. Einige Zeit später habe sie bei Frie-

Hülle I Bl. 31

I Bl. 42

I Bl. 36, 37, 48

I Bl. 123 ff.

III Bl. 400 ff.

III Bl. 410

Friederike Nödl einen weiteren Betrag von 200 RM abgehoben, von dem sie 66 RM wieder der Frau Olah und 67 RM der Familie Uhlir übergeben habe. Den restlichen Betrag von 100 RM und weitere ²⁰⁰ RM, die Wilhelmine Moik von Friederike Nödl erhielt, übergab erstere nach ihrer Angabe dem Rechtsanwalt Dr. Gruder, der ein bekannter Verteidiger marxistischer Parteigänger war und nunmehr auszuwandern beabsichtigte.

II Bl. 273

In diesem Zusammenhange sei bemerkt, daß Wilhelmine Moik nicht bei diesen Angaben geblieben ist. Bei ihrer Einvernahme am 15. Juli 1938 hat sie angegeben, daß sie der Familie Uhlir zwar einen Betrag von 100 S überbracht habe, daß dies aber noch vor dem 11. März 1938 geschehen sei. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung am 15. September 1938 hat Wilhelmine Moik diese Angabe dahin ergänzt, daß sie auch die Beträge an Olah noch vor dem 11. März 1938 ausgezahlt habe; von dem von Friederike Nödl erhaltenen, oben erwähnten Geldbetrage von 500 RM habe sie aber 300 RM für sich behalten und 200 RM an Dr. Gruder abgeführt.

III 400, 401

Der Angeschuldigte Karl Holoubek bekam aus den Mitteln der SAH. von Friederike Nödl insgesamt einen Betrag von 3000 RM und zwar in Teilbeträgen von 1800 S (1200 RM), 300 RM und 1500 RM. Den Betrag von 1800 S erhielt er ^{bereits} im Februar 1938 und händigte ihn dem Funktionär der RSÖ. Hubeny zur Bezahlung einer Auflage der illegalen Arbeiterzeitung aus. Etwa im April 1938 begehrte nach der Darstellung der Friederike Nödl der Angeschuldigte Karl Holoubek den bereits erwähnten Betrag von 300 RM, und zwar ausdrücklich aus den SAH.-Geldern, wobei er erklärte, daß die Familie des im Konzentrationslager Dachau befindlichen ehemaligen Wiener Stadtrates Dr. Danneberg unterstützt werden solle. Als Friederike Nödl entgegnete, daß dann wohl auch die Gattin des ebenfalls im Konzentrationslager Dachau befindlichen jüdischen Rechtsanwalts Dr. Heinrich Steinitz unterstützt werden müsse, überließ ihr Holoubek von dem ihm übergebenen Betrage von 300 RM eine Summe von 260 RM, die Friederike Nödl dann zu gleichen Teilen an Gertrude Danneberg und Meta Steinitz

I Bl. 72

III Bl. 409R

III Bl. 410R

III Bl.406R

III Bl.406R
410R

III Bl.401H,
406R

I Bl.130,133

auszahlte. Den restlichen Betrag von 40 RM will Holoubek zur Unterstützung der bereits erwähnten Frau Olah verwendet haben. Im Mai 1938 beehrte Karl Holoubek von Friederike Nödl weitere Geldbeträge, diese übergab ihm dann auch in zwei Teilbeträgen von 700 und 800 RM die Summe von 1500 RM. Hier von erhielt sie allerdings wieder 520 RM zurück, die sie an Gertrude Danneberg und Meta Steinitz in Teilbeträgen von 130 RM auszahlte. Die letzten Zahlungen erfolgten im Juni 1938. Gertrude Danneberg und Meta Steinitz lebten übrigens nicht ^{erstmalig} in dürftigen Verhältnissen. Der Ehemann der Meta Steinitz, Dr. Heinrich Steinitz, hat zahlreiche „revolutionäre Sozialisten“ in den gegen sie anhängigen Strafverfahren verteidigt. Ein Betrag von 500 RM gelangte von ^{Karl} Holoubek über Wilhelmine Moik an einen Mann namens „Bertl“. Diesen will die Ange-schuldigte Moik noch im Jahre 1937 bei einer Auszahlungsstelle des Arbeitslosenamtes in Wien bei jeder Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung getroffen haben. Es war ihr auch bekannt, daß dieser Verbindungen zu den RSÖ. in den österreichischen Bundesländern hatte. „Bertl“, der vor der Angliederung Österreichs bereits Gelder für die Unterstützung von Anhängern der RSÖ. erhalten hatte, wurde von ihr angewiesen, den erhaltenen Betrag von 500 RM zur Unterstützung von 25 Gesinnungsgenossen zu verwenden. Die Verwendung des Betrages von 480 RM, der somit dem Angeschuldigten Karl Holoubek aus den von Friederike Nödl erhaltenen Geldern verblieb, wird in einem anderen Zusammenhange zu erörtern sein.

III Bl.410R, 411

I Bl.36

Ferner gab Friederike Nödl am 1. Juli 1938 aus den ihr zur Verfügung stehenden SAH.-Geldern als Unterhaltsbeitrag 200 RM der Dr. Aline Furtmüller, die die Kinder einer Dr. Marianne Käthe Leichter, die sich damals in Schutzhaft befand, in Pflege hatte. Dr. Marianne Käthe Leichter ist die Gattin des ehemaligen Schriftleiters der Wiener Arbeiterzeitung Dr. Otto Leichter, der sich nach dem Verbote der SPÖ. für die RSÖ.

RSÖ. in führender Stellung betätigt hatte. Ihm gelang es, noch rechtzeitig Österreich zu verlassen. Auch Dr. Marianne Käthe Leichter steht im Verdacht, sich vor der Rückgliederung Österreichs für die RSÖ. betätigt zu haben.

Die Angeschuldigte Friederike Nödl händigte außerdem mit Zustimmung der Wilhelmine Moik einen Betrag von 67 RM der Olga Hönigsmann aus, die nach der Einlassung der Friederike Nödl eine 84 jährige in Not befindliche Greisin ist, deren politische Einstellung ihr angeblich nicht bekannt war.

Einen Betrag von 100 RM zahlte Friederike Nödl an Lilli Fulda zur Deckung von Fahrtspesen. Über den noch verbleibenden Betrag von 40 RM vermag sie keine bestimmten Angaben zu machen.

II Bl. 279

Die Angeschuldigte Wilhelmine Moik gab früher Ende März 1938 mindestens 100 S einer gewissen Rosa Jochmann. Dieser Betrag stammte nach ihrer Einlassung ebenfalls aus Beständen der SAH. Sie hatte ihn noch aus der Zeit vor November 1937 im Besitz, als sie noch selbst SAH.-Gelder verwaltete.

XI Bl. 276

III Bl. 400

Sie wußte auch, daß Rosa Jochmann sozialdemokratische Parteiangestellte in Wien war und sich nach dem Verbote der SPÖ. für die RSÖ. betätigt hatte und deswegen in Haft genommen worden war.

Über die weitere Tätigkeit des Angeschuldigten Karl Holoubek ist noch folgendes anzuführen:

Karl Holoubek war infolge seiner illegalen Tätigkeit für die RSÖ. mit zahlreichen Gesinnungsgenossen in Wien und den Bundesländern bekannt.

III Bl. 527

Einige Tage vor dem 14. März 1935 wurde Holoubek von Josef Buttinger, der ebenfalls ein bekannter RSÖ.-Funktionär ist und sich jetzt in Paris aufhalten dürfte, aufgefordert, Österreich zu verlassen. Holoubek kam aber dieser Aufforderung nicht nach. Durch Buttinger wurde er mit der Engländerin Murriel Morris Gardiner bekannt, die von der Polizei als eifrige marxistische Agentin bezeichnet wird

I Bl. 86

III Bl. 528

wird

I Bl. 62
II Bl. 86

wird und sich nur durch ihre plötzliche Abreise am 26. Juni 1938 der bevorstehenden Verhaftung entziehen konnte. Auch von ihr erhielt er die Aufforderung, das Deutsche Reich schnellstens zu verlassen. Sie händigte ihm einen falschen tschechischen Reisepaß auf den Namen František Gihak aus. Dieser Paß war bereits am 30. September 1937 ausgestellt und bei einem Grenzübertritt am 28. Oktober 1937 benutzt worden. Diese und eine nochmalige Aufforderung der Gardiner, das Reich zu verlassen, blieb erfolglos. Kurz nach Ostern 1938 teilte nun die Gardiner dem Angeschuldigten Holoubek mit, daß sie am 12. März 1938 von Buttlinger einen Betrag von 1200 S mit der Weisung erhalten habe, diese Summe an Gesinnungsgenossen in Salzburg, Steiermark und Kärnten zu verteilen. Sie fragte ihn auch bei dieser Gelegenheit, ob er Josef Pfeffer in Salzburg, Andreas Stampler in Graz und einen der Kärntner Gesinnungsfreunde Wedenig, Petschnig oder Falle kenne. An Stampler und Pfeffer, die der Angeschuldigte Holoubek kannte, sollte er je 500 S abführen.

I Bl. 87

Holoubek lehnte dieses Ansinnen nach seiner Behauptung zunächst ab, erklärte sich jedoch bei einer neuen Zusammenkunft mit der Gardiner im Mai 1938 endlich bereit, die Geldverteilung zu übernehmen, worauf sie 800 RM aushändigte. Dem Angeschuldigten Karl Holoubek standen somit der oben erwähnte Betrag von 480 RM und die von der Gardiner erhaltenen 800 RM zur Verfügung. Über die Verteilung dieser Summen ist folgendes ermittelt worden:

I Bl. 88, 96
II Bl. 174

Im Juni 1938 trafen die Angeschuldigten Karl Holoubek und Erwin Scharf einander angeblich zufällig bei einem Spaziergang. Erwin Scharf war dem Holoubek als marxistischer Parteigänger ^{bereits} bekannt. Auf die Frage des Holoubek, ob er bereit sei, Geld zu Unterstützungszwecken nach Kärnten mitzunehmen und es dort den „Revolutionären Sozialisten“ Wedenig, Petschnig oder Falle zu übergeben, erklärte sich Scharf einverstanden. Sie vereinbarten einen

Treff

Treff für acht Tage später in Mauer bei Wien. Dort übergab Holoubek dem Scharf einen Betrag von 700 RM, wovon Scharf 320 RM an den in Graz wohnhaften Angeeschuldigten Andreas Stampler und den Rest abzüglich seiner eigenen Reisespesen an die erwähnten Kärntner RS. abführen sollte.

II Bl. 177

III Bl. 404

II Bl. 183

II Bl. 192

Erwin Scharf kam diesem Auftrage nach, fuhr am 18. Juni 1938 nach Graz und suchte dort Andreas Stampler auf, den er so begrüßte, wie es ihm Holoubek aufgetragen hatte. Scharf übergab dem Stampler 320 RM mit dem Bemerkten, daß dieser Betrag zur Unterstützung von Leuten bestimmt sei, die durch die derzeitige politische Lage zuschaden gekommen seien. Stampler hat behauptet, Scharf habe ihm auf seine Bemerkung, daß er augenblicklich außer einer Frau Josefa Lackner, deren Gatte im Konzentrationslager Dachau sei, keinen Unterstützungsbedürftigen kenne, erklärt, er könne das Geld auch für sich verwenden, da es nicht zum Aufbau einer Organisation bestimmt sei. Er will lediglich einen Betrag von 33 RM durch Vermittlung eines gewissen Max Neubauer der Josefa Lackner übersandt haben. Die Lackner hat zugegeben, von Max Neubauer 20 RM erhalten zu haben. Die weitere Einlassung des Angeschuldigten Andreas Stampler geht dahin, daß er keine weiteren Unterstützungsbeträge ausgezahlt, vielmehr den ihm übergebenen Geldbetrag bis auf 33 RM und eine bei ihm beschlagnahmte Summe von 110 RM für sich verwendet habe. Allerdings hat er bei einer Einvernahme angegeben, daß er einen Betrag von 90 RM einer unbekanntten Frau, zu der er Beziehungen unterhalten habe, zugewendet habe.

II Bl. 193 ff.

II Bl. 186 , 188

III Bl. 404R

Der Angeschuldigte Erwin Scharf hat in seiner Einlassung vorgebracht, daß er den für die Kärntner Gesinnungsgenossen bestimmten Geldbetrag zum größten Teil für sich verbraucht und sich Schuhe, Bücher sowie Fahrradbestandteile angeschafft habe. Über die Gründe der Nichtdurchführung des Auftrages Holoubeks hat er verschiedene Darstellungen gegeben. Zuletzt hat er behauptet, daß er das Geld in Kärnten

des-

III Bl. 338

deshalb nicht zur Verteilung gebracht habe, weil er nicht gewußt habe, wie er sich die Anschriften der ihm von Holoubek bekanntgegebenen Personen beschaffen solle. Außerdem sei ihm die Sache zu gefährlich erschienen. Ein Betrag von 60 RM konnte bei ihm noch beschlagnahmt werden.

III Bl. 407H

Karl Holoubek hat weiter angegeben, daß er je 50 RM an die ihm als RS. bekannten Olah und Seidenberg zur Verteilung gebracht habe. Seidenberg sei ihm von Wilhelmine Moik als „Revolutionärer Sozialist“ namhaft gemacht worden, der in Haft sei und dessen Gattin große Not leide. Auch an eine Frau Lackner habe er mehrere Male in einem Briefumschlag ohne Nennung seines Namens Beträge von 20 und 40 RM gesandt.

I Bl. 100

Den noch verbleibenden Betrag von 400 RM händigte Karl Holoubek dem Angeschuldigten Franz Mayer aus. Hierüber konnte folgendes festgestellt werden:

II Bl. 154

II Bl. 158

III Bl. 500

II Bl. 155, 161

III Bl. 502

Der Jude Otto Glass hatte sich nach dem Verbote der SPÖ. weiter für die RSÖ. betätigt und war deshalb im Jahre 1936 von dem Bezirks-Polizeikommissariat Favoriten zu 60 Tagen Arrest verurteilt worden; gegen ihn war überdies eine Strafanzeige wegen Verbrechens des Hochverrats erstattet worden. Glass trug sich nach der Rückgliederung Österreichs mit Auswanderungsabsichten. Allerdings hat er entschieden bestritten, die Absicht gehabt zu haben, illegal das Reichsgebiet zu verlassen. Nach einer Auskunft der Staatspolizeileitstelle in Wien bestanden gegen seine Ausreise keine Bedenken.

Nach den unwiderlegten Angaben des Otto Glass der im übrigen bereits das Reich verlassen haben dürfte, fehlte ihm für die Fahrtkosten noch ein Betrag von 100 RM. Er wandte sich nun im Mai 1938 an den ihm bereits seit längerer Zeit bekannten Franz Kočí, der sich ebenfalls vor dem 14. März 1938 für die RSÖ. betätigt und dafür auch Strafe erlitten hatte. Er fragte

Ko.

Koci, ob er ihm nicht behilflich sein könne, den genannten Betrag aufzubringen. Koci erwiderte ihm, daß er sich darum bemühen werde; er selbst könne ihm nichts borgen, da er erst seit einigen Wochen in Arbeit stehe und nicht über einen so großen Geldbetrag verfüge.

II Bl. 161
II Bl. 162

Franz Koci wandte sich seinerseits wieder an den ihm von seiner illegalen Tätigkeit her bekannten Ange- schuldigten Franz Mayer, teilte ihm die Absicht und die finanzielle Lage des Glass mit dem Bemerkten mit, daß dieser wegen seiner Betätigung für die RSÖ. in Haft gewesen sei, und ersuchte Mayer, Glass nach Möglichkeit zu helfen. Darüber, wie das Geld beschafft werden sollte, will Koci sich allerdings keine Gedanken gemacht haben. Mayer soll ihm auch nur geantwortet haben, daß er sich bemühen werde, etwas für Glass zu erreichen. Demgegen- über hat allerdings Mayer, der sich zunächst geweigert hat, den Namen des Franz Koci preiszugeben, behauptet, daß Koci ihn ersucht habe, dem Otto Glass, der voraus- sichtlich keine Ausreisebewilligung erhalten werde, auf andere Weise den Grenzübertritt zu ermöglichen.

II Bl. 139R,
165, 167

Der Angeschuldigte Franz Mayer wandte sich so- dann Ende Juni 1938 an den ihm von früher her bekannten Angeschuldigten Karl Holoubek, dessen illegale Tätigkeit ihm bekannt war, und teilte ihm den Sachverhalt mit. Ho- loubek, der erklärte, selbst nichts unternehmen zu kön- nen, teilte ihm mit, daß möglicherweise der Angeschul- digte Josef Pfeffer den Glass über die Grenze bringen könne. Er fragte auch Mayer, ob er nicht bereit sei, zu Pfeffer nach Salzburg zu fahren und den Betrag von 400 RM, den er von der bereits erwähnten Murriel Morris Gardi- ner erhalten hatte, für Pfeffer mitzunehmen. Nach der Darstellung des Karl Holoubek war dieser Betrag zur Ver- teilung an bedürftige Gesinnungsgenossen bestimmt, wäh- rend Franz Mayer behauptet hat, daß diese 400 RM dazu verwendet werden sollten, Otto Glass illegal über die Grenze zu bringen. Mayer hat nach seinem Geständ- nis gewußt, daß der Betrag von 400 RM aus der Kasse der RSÖ. stammte und daß Pfeffer für die RSÖ. tätig war.

I Bl. 87 f.
II Bl. 140 f.
III Bl. 513 R

I Bl. 90
III Bl. 407
II Bl. 140 f.
III Bl. 517, 517R

III Bl. 517R

II Bl. 148, 149

S 24 R

II Bl. 150

S 25

Der Angeschuldigte Franz Mayer fuhr sodann in den nächsten Tagen nach Salzburg, wo er durch einen ihm bekannten Burschen, den er zufällig traf, einen Brief in die Wohnung des Pfeffer, dessen Anschrift ihm selbst unbekannt war, bringen ließ. In diesem Briefe, dem er 300 RM beilegte, ersuchte er, ohne seinen Namen mitzuteilen, Pfeffer, am nächsten Samstag nach Wien zu kommen, und dort den Schreiber des Briefes an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit zu erwarten.

Der Angeschuldigte Josef Pfeffer, der zwar nach seiner Einlassung nicht wusste, wer der Briefschreiber war, folgte dieser Einladung und traf in Wien den Angeschuldigten Franz Mayer. Dieser ersuchte ihn, zum nächsten Wochenende nach Bregenz zu fahren, wo er am 2. Juli 1938 nachmittags oder am 3. Juli 1938 vormittags am Bahnhof einen mittelgroßen Mann treffen werde, der als Erkennungszeichen eine Pulmanmütze tragen würde. Diesen solle er fragen, ob es möglich sei, Personen über die Schweizer Grenze zu bringen. Von dem im Brief enthaltenen Geldbetrage von 300 RM waren 70 RM für Pfeffer bestimmt, vom Rest sollte er dem Manne in Bregenz auf dessen Verlangen Beträge für die Durchführung des Grenzübertrittes aushändigen. Auf die Frage um was für Leute es sich handle, erwiderte Mayer, daß er nicht weiter fragen solle. Durch weitere Fragen konnte aber Pfeffer noch erfahren, daß zwei Personen über die Grenze gebracht werden sollten, den Namen des Otto Glass habe Mayer nicht erwähnt. Pfeffer hat sich nach seiner Angabe hierbei vorgestellt, daß es sich wahrscheinlich um Juden oder politische Gegner des Deutschen Reiches handle, die eine Strafverfolgung oder eine Verschickung in das Konzentrationslager Dachau befürchteten. Am 4. Juli 1938 sollte er sich wieder in Wien zur Berichterstattung einfinden.

S 25R

Pfeffer fand sich am 2. Juli 1938 weisungsgemäß am Bahnhof in Bregenz ein; er traf den von ihm erwarteten Mann zwar nicht an diesem, wohl aber.

aber am nächsten Tage. Auf die Frage, an den Unbekannten, der sich „Hans“ nannte, ob die Möglichkeit bestehe, Menschen über die Grenze nach der Schweiz zu bringen, erhielt er eine vernehmende Antwort, da die Schmuggler, die sich bisher damit befaßt hatten, Rotspanienkämpfer über die Grenze zu schmuggeln, bereits der Behörde bekannt seien. Auch sei die Grenze so stark bewacht, daß es nicht möglich sei, jemanden über die Grenze zu bringen. Auch das Angebot, gegen Geld die Leute über die Grenze zu schaffen, wurde von „Hans“ abgelehnt. - Da aber dieses Gespräch, das im Flüsterton geführt wurde, bei einem Kriminalbeamten Verdacht erregte, hielt dieser den Angeeschuldigten Pfeffer an; bei diesem wurde ein Betrag von 220 RM gefunden und beschlagnahmt; die restlichen 80 RM hatte er zur Bestreitung seiner Fahrtauslagen bereits verwendet. Dem Unbekannten gelang es, sich rasch mit seinem Fahrrad zu entfernen. Nachforschungen nach ihm sind bisher ergebnislos geblieben.

S Bl. 2

IV.

Tatsächliche und rechtliche Würdigung des Sachverhaltes.

Die Angeeschuldigten haben den oben geschilderten Sachverhalt nach anfänglichem Leugnen im wesentlichen zugegeben. Die Widersprüche in den Einlassungen der Angeeschuldigten sind bereits bei der Sachdarstellung im vorhergehenden Abschnitt erörtert worden.

Die Angeeschuldigte Friederike Nödl hat zu ihrer Verteidigung vorgebracht, daß nach ihrer Meinung die RSÖ. eine Änderung der Verfassung des Bundesstaates Österreich im Sinne der Wiederherstellung des alten Parteienstaates erstrebten und daß die SAH. die Aufgabe gehabt habe, Angehörige verhafteter RSÖ. zu unterstützen. Von einer Betätigung der RSÖ. nach der Rückgliederung Österreichs sei ihr nichts bekannt. Wenn sie auch nach diesem Zeitpunkt Gelder der SAH. verteilt haben, so sei dies lediglich in der Absicht geschehen, bedürftigen Gesinnungsgenossen zu helfen. Sie habe

III Bl. 519

aber keinesfalls die Absicht gehabt, weitere Gelder der SAH. zu übernehmen und hierdurch eine neue Organisation aufzubauen oder gar politische Propaganda zu betreiben.

I Bl. 72

Der Angeschuldigte Karl Holoubek hat er erklärt, er sei sich wohl bewußt gewesen, daß es sich bei der Verteilung der SAH.Gelder um eine verbotene Tätigkeit handle, daß aber diese nur so lange dauern könne, bis das noch vorhandene Geld aufgebraucht sei. Er habe auch erreichen wollen, daß diese Gelder bedürftigen Gesinnungsgenossen und nicht den Jüdinnen Steinitz und Danneberg, die keineswegs bedürftig gewesen seien, zukämen. Er habe aber nicht die Absicht damit verbunden, eine neue Organisation der SAH. aufzubauen, um politische Propaganda zu betreiben.

I Bl. 74

III Bl. 514R

In ähnlicher Weise haben sich auch die Angeschuldigten Wilhelmine Moik, Erwin Scharf und Andreas Stampler eingelassen.

III Bl. 520-
522

III Bl. 518,
518H.

Der Angeschuldigte Franz Mayer hat behauptet zwar gewußt zu haben, daß die ihm von Holoubek übergebenen 300 RM aus den Mitteln der „Revolutionären Sozialisten Österreichs“ stammten; er habe aber nur den illegalen Grenzübertritt des Otto Glass ermöglichen sollen. Die Absicht, eine illegale Tätigkeit für die SAH. zu erfüllen oder politische Propaganda zu betreiben, habe ihm völlig ferne gelegen.

S Bl. 27, 28

Der Angeschuldigte Josef Pfeffer hat angegeben, daß er die Tätigkeit der KSO. und SAH. nur als gegen das frühere Österreich gerichtet betrachtet habe. Er sei ihm jedoch darüber nichts bekannt geworden, daß sich die Tätigkeit dieser Organisationen auch gegen das Deutsche Reich richte. Er habe bei der Übernahme des Auftrages des Mayer auch nicht daran gedacht, daß diese Aktion für die SAH. erfolge. Wenn er den Auftrag angenommen habe, so habe er sich in erster Linie aus menschlichen Rücksichten leiten lassen, zumal da es sich um Gesinnungsgenossen gehandelt habe. Er habe auch niemals daran gedacht, daß diese Flüchtlinge etwa im Auslande gegen das Deutsche Reich arbeiten würden. Die Einlassungen der Angeschuldigten sind, soweit sie einen hochverräterischen Vorsatz bestreiten, nicht glaubhaft! Die

Die gesamt im Abschnitt III der Anklageschrift dargestellte Tätigkeit der Angeschuldigten hat der Förderung des im Abschnitt II ^{gewaltsamer} erörterten/Endzieles der RSÖ. gedient. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die SAH., wenn sie auch als reine Unterstützungsorganisation bezeichnet wird, die Sonderaufgabe verfolgt, durch materielle und ideelle Unterstützung der Opfer des illegalen Kampfes, ihre Anhänger vor Entmutigung zu bewahren und ihren Kampfgeist zu stärken, damit sie in dem Bewußtsein an ihre Aufgabe herangehen können, daß im Falle ihrer Verhaftung sie und ihre Angehörigen nicht ganz der Not preisgegeben sind.

Dies gilt auch für die Tätigkeit der Angeschuldigten Ernst Mayer und Josef Pfeffer. Es mag sein, daß Franz Mayer die Anweisung des Karl Holoubek mißverstanden hat. Dadurch aber, daß er Geld der SAH. in Kenntnis ihrer Herkunft dazu verwenden wollte, Personen, von denen er annahm, daß sie wegen ihrer bisherigen Betätigung für die Ziele des Marxismus verhaftet werden könnten, zur Flucht aus dem Deutschen Reiche zu verhelfen, hat er ebenfalls die hochverräterischen Ziele der RSÖ. gefördert. Dabei kann außer Betracht bleiben, ob die Personen, denen die Flucht ermöglicht werden sollte, die Absicht gehabt haben, sich im Auslande gegen das Deutsche Reich zu betätigen, und ob Otto Glass oder eine andere Person über die Grenze gebracht werden sollte. Dieselben Erwägungen gelten auch für den Angeschuldigten Josef Pfeffer. Es ist auch mit Grund anzunehmen, daß Franz Mayer von der unterirdischen Tätigkeit der RSÖ. mehr weiß, als er anzugeben geneigt ist. Es muß auffallen, daß ursprünglich nur von der Ermöglichung der illegalen Ausreise einer Person, nämlich des Otto Glass, die Rede gewesen ist, während Pfeffer bei der illegalen Ausreise zweier Personen behilflich sein sollte. Auch der Umstand, daß Pfeffer von einem unbekanntem Mann in Bregenz erwartet wurde, von dem ihm be-

berèits Mayer Mitteilung gemacht hatte, spricht für das Bestehen einer größeren Organisation.

Bei allen Beschuldigten ist erwiesen, daß sie die oben gekennzeichneten hochverräterischen, gegen das Reich gerichteten Bestrebungen erkannt und bewußt gefördert haben. Es handelt sich bei ihnen durchweg um Personen, die bereits vor dem März 1938 für die RSÖ. und die SAH., und zwar zum Teil in führender Stellung, tätig gewesen und zum Teil auch deswegen mit gerichtlichen oder Verwaltungsstrafen belegt worden sind. Sie sind immer Gegner des Nationalsozialismus gewesen und haben trotz der in die Augen springenden Erfolge des Nationalsozialismus in Österreich nicht daran gedacht, ihre unterirdische Tätigkeit aufzugeben, sondern sie unverdrossen fortgesetzt.

Die Tätigkeit der Angeschuldigten ist somit darauf gerichtet gewesen, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten. Sie haben sich daher des Verbrechens der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter dem erschwerenden Umstand des § 83 Abs. 3 Ziffer 1 StGB. schuldig gemacht.

B e w e i s m i t t e l.

Die Einlassungen der Angeschuldigten

1) Friederike N ö d l :

I Bl. 18/24, 26/29, 32/54 ,
III Bl. 408/411R, 519;

2) Karl H o l o u b e k :

I Bl. 45, 46, 57/58, 81/94, 96/100,
III Bl. 405/407R, 512/515R;

3) Wilhelmine M o o r i k

I Bl. 77/78, 120/133,
III Bl. 399/407, 521

4) Erwin Scharf :

I Bl. 98,99,

II Bl. 172/178,

III Bl. 403/404 R, 522;

5) Andreas Stampfer :

II Bl. 180/196

III Bl. 397/398R, 520

6) Franz Mayer :

II Bl. 138/151, 165/168

III Bl. 412/414, 517/518R

7) Josef Pfefferer :

II Bl. 197/202

S Bl. 6/13, 23/29 R, 31 und 32;

II. die Zeugen:

1. die Beamten, die die polizeilichen Ermittlungen in Wien und Bregenz durchgeführt haben, insbesondere zu S Bl. 47 ff;

2. Elektroschweißer Franz Koci, Wien X,
Bürgergasse 20 III 28;

II Bl. 159/168;

3. Ida Uhliř, Wien XVI. Wernhardtstraße 3/8;
II Bl 271 ;

4. Rosa Jochmann, Wien XI,
Braunhubergasse 27 :

II Bl. 275 ;

5. Meta Stetinitz, Wien XIII.
St. Veitgasse 7 ::

II Bl. 250 ;

6. Gertrud Dannenberg, in Wien
II Bl. 262 ;

III

III. Die Urkunden und Schriftstücke :

1. die Karteiblätter
I Bl. 101/104, 134, 135,
II Bl. 157, 169, 170:
A
2. die Druckschriften, Bl. 296/319;
3. die Strafregisterauszüge III Bl. 475, 476, 479, 480
483/485 ;
4. der Ermittlungsbericht der Geheimen
Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle
in Wien
III Blatt 500;
5. die Belakten
 - a) 20 Vr 3327/35 des Landgerichts für
Strafsachen, Wien I.
gegen Karl Hans S a i l e r und Andere;
 - b) 7 Vr 3126/35 des Landesgerichts für
Strafsachen, Wien II
gegen Josef M a t e j c e k und Andere;
 - c) 13 Vr 1560/36 des Landesgerichts Salzburg
gegen Josef P f e j f e r und Andere.

Ich beantrage,

gegen die Angeschuldigten die Hauptverhandlung vor dem I. Senat des Volksgerichtshofs anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen sämtliche Angeschuldigten zu beschließen und ihnen Verteidiger zu bestellen.

In Vertretung

P. Weiss

6 J 518/ 38
1 H 18/39.

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1) die verwitwete Friederike N ö d l geborene Rosenfeld, geboren am 30. Januar 1898 in Wien, Reichsdeutsche, zuletzt in Wien III, Ungargassa 21/11, wohnhaft gewesen,
 - 2) den Schriftsetzer Karl H o l o u b e k, geboren am 21. April 1899 in Wien, Reichsdeutschen, geschieden, zuletzt in Wien XII, Helfertgasse 31, wohnhaft gewesen,
 - 3) die ehemalige Gewerkschaftsbeamtin Wilhelmine M o i k, geboren am 26. September 1894 in Wien, Reichsdeutsche, ledig, zuletzt in Wien XVI, Wichtelgasse 6/11, wohnhaft gewesen,
 - 4) den Studenten Erwin S c h a r f, geboren am 29. August 1914 in Geborn, Reichsdeutschen, ledig, zuletzt in Velden 171 (Kärnten) wohnhaft gewesen,
 - 5) den Privatbeamten Andreas S t a m p l e r, geboren am 20. November 1897 in Gratwein, Reichsdeutschen, ledig, zuletzt in Gra Krenngasse 38, wohnhaft gewesen,
 - 6) den Automechaniker Franz M a y e r, geboren am 27. November 190 in Wien, Reichsdeutschen, verheiratet, zuletzt in Wien XII, Wienerbergstraße 10, wohnhaft gewesen,
 - 7) den Versicherungsbeamten Josef P f e j f e r, geboren am 1. Januar 1912 in Wien, Reichsdeutschen, verheiratet, zuletzt in Salzburg, Maxglanerhauptstraße 52, wohnhaft gewesen,
- sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchung haft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, I. Senat, in der öffentlichen Sitzung vom 10. Juni 1939 auf Grund der mündlichen Verhandlungen vom 9. und 10. Juni 1939 in Wien, an welchen teilgenommen haben

als Richter :

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert, Vorsitz
Landgerichtsrat Dr. Lob,

7216

SA-Gruppenführer Haas,

Oberst Dimmel,

W-Oberführer Langoth,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Oberstaatsanwalt Huhnstock,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Regierungsinspektor Wiedermann,

für Recht erkannt :

Wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens werden verurteilt:

die Angeklagte Nödl zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Holoubek zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus,

die Angeklagte Moik zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Scharf zu zwei Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Stampler zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis,

der Angeklagte Mayer zu zwei Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Pfeffer zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden aberkannt:

den Angeklagten Nödl, Holoubek, Moik, Scharf und Mayer auf die Dauer von je zwei Jahren, den Angeklagten Stampler und Pfeffer auf die Dauer von je einem Jahre.

Auf die erkannten Freiheitsstrafe werden angerechnet:

den Angeklagten Nödl, Holoubek, Moik und Pfeffer je elf Monate, den Angeklagten Scharf, Stampler und Mayer je zehn Monate der erlittenen Untersuchungshaft.

Die sichergestellten Beträge von 4910,59 RM werden eingezogen.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Von

Rechts

wegen.

das
Honsarchiv
ichische
Widerrandes